

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-337736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337736)

fen, — mir geht ein Licht auf wie eine Pechfackel. Herr Knopfwirt, noch ein Gläslein!"

Und seit der schöne Amtschirurg diese Hypothese aufgestellt hat, mag ich sagen, was ich will, so gibt's allerhand Biedermänner,

die mit schlauem Lächeln die Achseln zucken, wenn von der Doppelfahrt nach Willaringen die Rede ist.

Auch daran ist der Meusenbarts Foggele schuld! — —



Das hohe grobgünstige Narrengericht der privilegierten Narrenstadt Stockach.

Von Heinrich Bettinger.

Heute Narreheit,
Morgen Klarheit:
Darin liegt Wahrheit.

(Aus dem Stockacher Narrenbuch.)

Wer den Bodensee, sein Land und seine Leute kennt, der weiß, daß in dieser landschaftlich schönen und fruchtbaren Gegend eine alteingesessene, urwüchsige und mit ihrer Scholle eng verwachsene Bevölkerung lebt. Als Nachfahren des alemannisch-schwäbischen Volksstammes haben diese Leute durch all die Jahrhunderte einer bewegten und reichen Vergangenheit der Eigenart ihrer Vorfahren die Treue gewahrt und haben vor allem einen Zug ihres Wesens bis in unsere heutigen Tage hinein gerettet, ihren köstlichen, unverwüßlichen Volkshumor.

Zwar verstreicht ihr Leben unter der Last der Tagesorgen im allgemeinen schlicht, ruhig und unauffällig, aber einmal im Jahr bricht der Humor mit aller Gewalt hervor und läßt Kummer und Sorge vergessen: das ist an Fastnacht. Da fließt schon seit alten Zeiten das Blut rascher durch die Adern, da schlägt das Herz heftiger in der Brust, da überkommt alle ein unwiderstehlicher närrischer Geist, der sie alle, die sonst bieder und fleißig ihrer Arbeit nachgehen, zu Narren macht, in Stadt und Land, alt und jung, reich und arm. Das ist noch eine alte urwüchsige und volkstümliche Fastnacht, ein volkstümlicher Brauch, der zurückgeht bis auf die heidnische Zeit, wo das Volk, noch ganz mit der Natur verwachsen, in der Fastnacht den Sieg des Frühlings über den Winter feierte.

Während nun im allgemeinen das Landvolk in erster Linie die alten Volksbräuche

lebendig erhält, sind es hier besonders die Bürger der Kleinstädte, die die Erhaltung der Fastnachtsbräuche mit Hingebung pflegen. Und unter diesen Kleinstädten ist es allen voran die eine Wegstunde nordwestlich des Überlinger Sees, am Fuße der Nellenburg gelegene Stadt Stockach, die als privilegierte Narrenresidenz im Mittelpunkt der Bodenseefastnacht steht und in dieser Eigenschaft weit über dieses Gebiet hinaus berühmt geworden ist.

Im Mittelalter nahmen sich nämlich gerade in den Städten verschiedene Zünfte der überlieferten Narrenbräuche an und pflegten sie durch Abhaltung von öffentlichen Narrenspielen und in sogenannten Narrengerichten, denen in der Fastnacht das Recht zustand, Gericht zu halten über mißliebige Einrichtungen, Personen und Ereignisse, um dadurch den Regungen der Volksseele freien Luft zu verschaffen. Solche Narrenzünfte haben sich bis heute aus den Tagen des Mittelalters erhalten, und Stockach besitzt wohl als einzige Stadt noch ein solches Narrengericht, dessen Entstehungsgeschichte sehr interessant ist.

Das hohe grobgünstige Narrengericht der privilegierten Narrenstadt Stockach zeichnet sich nämlich nicht nur aus durch sein hohes Alter, sondern vor allem durch den Umstand, daß es fürstlich gestiftet ist. Es war im 14. Jahrhundert, als die Landgrafschaft Nellenburg noch österreichisch war, da lebte am Hofe des damaligen Erzherzogs Leopold zu Wien ein kluger Hofnarr, Hans Kuony von Stockach. Wie uns der schweizerische Geschichtsschreiber Tschudi berichtet, hatte der Erzherzog diesen „kurzwiligen“ Narren, „Kuony von Stocken“ stets gerne in seiner Nähe,

um ihn bei wichtigen Entschlüssen „scherzweis“ um seinen Rat zu fragen. So war Hans Kuony auch dabei, als die Österreicher im Jahre 1315 gegen die Schweizer Eidgenossen zu Felde zogen. In einem Kriegsrat beschloß Erzherzog Leopold mit seinen Feldherren den Angriff auf die Schweizer bei Morgarten, und nachdem man sich geeinigt hatte, fragte er seiner Gewohnheit gemäß auch seinen Hofnarren, was er von dem Kriegsplan halte. Kuony aber, der mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hielt, sprach zu den Herren: „Euer Rath gefällt mir nit, ihr rathet, wo ihr wollet in das Land Schwiz kommen und rathet nit, wo ihr wider wollet heraußkommen“. Daß die Worte Hans Kuonys eines tieferen Sinns nicht entbehrten, bewies gleich das erste Zusammentreffen mit den Schweizern, die berühmt gewordene Schlacht bei Morgarten des Jahres 1315, wo die Österreicher eine vernichtende Niederlage erlitten, aus der selbst der Erzherzog nur durch eine verzweifelte Flucht das nackte Leben retten konnte. Dieser erste Umstand rief ihm den weisen Rat seines klugen Hofnarren wieder ins Gedächtnis, und er versprach diesem dafür die besondere Gnade der Erfüllung eines Wunsches. Hans Kuony aber erbat sich das Privilegium der Gründung einer Narrenzunft und der Abhaltung eines alljährlichen Narrengerichts zu Stokach, seiner Vaterstadt. Als jedoch im Jahre 1326 Leopold starb, schien sich die Sache zu verzögern, doch verzichtete Hans Kuony nicht auf die Einlösung des fürstlichen Versprechens, sondern wandte sich im Jahre 1351 an den Bruder des Verstorbenen, den Erzherzog Albrecht, von dem er nun auch die urkundliche Bestätigung der privilegierten Narrenzunft Stokach überreicht erhielt. Unter sicherem Geleite brachte darauf Hans Kuony die wertvollen Privilegien nach Stokach und begründete dort, von dem Jubel seiner Mitbürger stürmisch begrüßt, das hohe grobgünstige Narrengericht, jene eigenartig lebenskräftige Institution, die nunmehr 574 Jahre besteht und den Namen ihres Begründers der Nachwelt überliefert und berühmt gemacht hat.

Die Stiftungsurkunde von 1351 oder der Narrenbrief, wie er auch genannt wird, besagt unter andern, daß „ihme Hans Küene, und allen seinen Nachkommenden Burger

von Stokach, alle Jährl. u. zu Ewigen Zeithen in der Fastnacht das Narren Gericht vergunet u. in Gnaden Ertheilt seye“. Ferner bestimmt die Urkunde, es sollen nicht nur alle alten Bürger sondern auch alle „Neue Burger allhier zu Stokach, auch die Burgers Söhn, so selbe Heyrathen nit außgenommen, sich bey Einem grobgünstigen Narrengericht, von Maria Lichtmess an, Bisß auf den Sontag Ldtari, denselben Tag Eingeschlossen, in zwischen solcher Zeit Bey dem grobgünstigen Narrengericht, mit Einem Halben Ahymer Wein (: oder mit so viel Geld, als ein ihnen anständiger Halber Ahymer Wein kostet :) Einkaufen“. Des weiteren „hat das grobgünstig Narrengericht den Gewalt, alle widerspenstige Narren, auch alle andere die denen Narren Etwas ohne Ursach in den Weeg legen, oder sie Beschimpfen, Eindweder mit der Britschen, oder wohl gar mit dem Brunnen werffen nach Erkanntnus abzustrafen.“ Interessant sind schließlich die Rechte, die dem Narrengericht laut der Urkunde gegenüber den Juden zustanden, nämlich „Item alle Juden, welche in denen drey letzten Fastnachts Lagen in die Stadt herein kommen, mit der Straff, u. Baden des Sauzubers zu belegen, so aber ein solcher Jud sich mit einem Stuck gelt (: etwan sich auf einen Ahymer wein erstrohend :) loss kaufen wolte, derste es ein grobgünstiges Narrengericht wohl annehmen“.

Es ist begreiflich, daß diese wichtige Urkunde eine besonders sichere Aufbewahrung erheischte, und als eine solche galt damals die Marktbrunnensäule in welche auch das von einer zinnernen Kapsel umschlossene Schriftstück gelegt wurde. Den vielen Kriegen, insbesondere den Schwedenkriegen, gegenüber reichte aber diese Sicherheit doch nicht aus, und so ging das Original trotz aller Vorsicht zugrunde. Abschriften wurden noch mehrmals im Stadtbrunnen verwahrt, doch immer wieder fielen sie der Zerstörung anheim. Heute sind uns alle noch vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen in den drei bis auf den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurückreichenden Narrenbüchern enthalten. Daraus geht hervor, daß die Narrenzunft und das Narrengericht viel gegen die immer wiederkehrenden kriegerischen Zeitschicksale, oft auch infolge begreiflicher Auswüchse gegen behördliche Verbote anzukämpfen hatten. Die

eigentliche Ausübung des Narrengerichts trat außerdem im Laufe der Zeiten zurück, es blieben aber die alten Bräuche, vor allem das Narrenspiel, denn der angestammte volkstümliche Humor ließ sich auch durch Elend, Not und Bedrückung nicht zugrunde richten. Wohl wissen wir oft von mehrjährigen stets durch Kriegszeiten verursachten Unterbrechungen, aber immer hat die Stockacher Fastnacht wieder eine sieghafte Auf-
erstehung gefeiert.

So hat ihr auch der letzte Weltkrieg kein Ende bereiten können, besteht doch nach wie vor dem Krieg in Stockach Narrenzunft und Narrengericht. Das Narrengericht setzt sich zusammen aus zwanzig Gerichtsnarren, die alle drei Jahre neu ergänzt werden, und an deren Spitze der Gerichtsnarrevater und der Kaufnarrevater nebst dem Narrenschreiber und der Narrenbüttel stehen. Der Obhut des Kaufnarrevaters sind zahlreiche Stockacher und auswärtige Mitglieder der Narrenzunft, die sogenannten Kaufnarren, unterstellt, die sich alle unter feierlichen Zeremonien ins Narrenbuch eintragen müssen, wie dies schon ungezählte nunmehr ins Grab gesunkene Generationen vor ihnen getan haben.

Wird ein neuer Narr in die Zunft aufgenommen, so erhält er die Zipfelmütze, den Hauptschmuck der Gerichtsnarren, aufgesetzt, links und rechts von ihm stehen Gerichtsnarren mit brennenden Kerzen, vor ihm der Narrenschreiber mit dem Narrenbuch und hinter ihm der Narrevater mit der Pritsche. Er hat nun Wort für Wort dem Narrenschreiber eine feierliche Eidesformel nachzusprechen, in der er gelobt, der Narretei allzeit unverbrüchliche Treue zu wahren. Dann hat er sich dreimal vor dem im Narrenbuch befindlichen Bildnisse Hans Kuonys zu verneigen, beim drittenmal aber erhält er vom Narrevater einen kräftigen Pritschenschlag auf den Rücken und ist somit zum jüngsten Kaufnarren geschlagen. Während die Musik einen Tusch spielt, wird er von allen Anwesenden herzlich beglückwünscht und hat nun noch seinen Namen ins Narrenbuch einzutragen, was häufig unter Hinzufügung eines närrischen Spruches geschieht. Gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Taxe bekommt der so in die Zunft aufgenommene Kaufnar einige Zeit später eine entsprechende Aufnahmeurkunde zugestellt, worauf ihm

seine Eigenschaft als Vollblutnarr schwarz auf weiß bestätigt ist.

Kein echter Stockacher entgeht dieser Zeremonie, folgt er doch vielfach nur dem Beispiel seiner Vorfahren durch viele Geschlechter hindurch, aber auch der Auswärtige, der sich zur Fastnacht in den Mauern der Narrenstadt aufhält, kann dem Geschick, Kaufnar zu werden, kaum entgehen, denn sobald der Narrenwirt am Dreikönigstag die Narrentafel mit dem Antlitz Hans Kuonys über seinem Eingang aufgehängt und damit frühzeitig genug den Beginn der Stockacher Fastnacht angekündigt hat, walten die Gerichtsnarren ihres Amtes, die Zahl der Kaufnarren inständig zu vermehren. Mit diesem Zeitpunkt fangen auch die Kinder an, ihre Narrenlieder zu singen, in verschiedenen Kaufnarrenversammlungen und Gerichtsnarrensitzungen wird das Fastnachtspiel beraten, und acht Tage vor Fastnachtssonntag wird die Fastnacht in feierlichem Umzug auf pompöse Weise verkündet. Am schmutzigen Donnerstag findet in altüberlieferter Weise unter Mithilfe einer historischen Zimmermannsgruppe die Aufpflanzung des Narrenbaums, d. h. des Stammbaums aller Narren, inmitten des Städtchens statt. Nachdem sich am Fastnachtsmontag das Narrengericht an der Narrenmesse für die verstorbenen Narren beteiligt hat, kommt am Fastnachtsdienstag der Höhepunkt, ein festlicher Narrenumzug mit nachfolgendem Fastnachtspiel auf dem Podium im Schatten des Narrenbaums. Wie seit Jahren, so zieht dieses Schauspiel immer noch Scharen fremder Schaulustiger aus Nah und Fern in die bewährte Narrenstadt, deren närrischer Ruhm gegenüber früher um nichts nachgelassen hat. Auf diesen Tag folgt die Ernüchterung, doch selbst am Aschermittwoch bricht der Humor noch einmal durch in dem Begräbnis der Fastnacht, wo Schuljugend, Gerichtsnarren und Kaufnarren, in langem Zug aus dem alten Narrenwirts haus kommend, dreimal um den Narrenbaum wandeln, um hierauf den Einzug ins neue Narrenwirts haus zu halten. Hier geht die Fastnacht zu Ende mit einer humorvollen Gerichtsitzung, dem letzten Rest der eigentlichen Narrengerichtbarkeit aus dem Mittelalter. Noch steht aber, wenn längst in der Umgebung die Narrenbäume wieder gefällt sind, der Stockacher Narrenbaum, das Wahr-

zeichen der Narrenresidenz, bis auch er drei Wochen später im Morgengrauen des Sonntags lätare lautlos zu Boden sinkt, um erst im kommenden Jahre wieder neu zu ersiehn.

Das ist das Narrengericht und die Narrenzunft zu Stockach, das ist die Stockacher Fastnacht, herausgewachsen und genährt aus der bodenständigen schwäbisch-alemannischen Eigenart der Bodenseebewohner. Nur weil eine derartige Überlieferung in der Gemütsart des einfachen Volkes und in einer eigenen Vergangenheit wurzelt, ist sie echt und schön

und besitzt die ererbte Kraft, Jahrhunderte zu überdauern. Kein Wunder, daß sich ein Volkschriftsteller wie der Pfarrer Heinrich Hansjakob für diese Fastnacht interessierte, zu ihrer Pflege aufforderte und sich selbst zum Stockacher Laufnarren schlagen ließ, denn mit anderen hat er erkannt, daß es sich hier um mehr als um ein materielles Gut handelt, nämlich um einen Wesenszug eines Volksstammes, der Glück und Unglück froher und leichter ertragen läßt und der da besteht in einem unverwüßlichen Volkshumor.



Weinlese in Baden.

Phot. W. Tobien, Köln-Lindenthal.

Aus dem photogr. Wettbewerb des Badischen Verkehrsverbandes Karlsruhe.